

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung
gem. § 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz
zur Erlangung der Fachkunde

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Herr / Frau / Familienname / Vorname / Geburtsname
Geburtsdatum
Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ort, PLZ)
Telefon
Wohnanschrift des Antragstellers während der letzten 5 Jahre, von – bis, Straße, Haus-Nr., Ort, PLZ

2. Angaben über den Lehrgang

Wo wird der Lehrgang absolviert? (Veranstaltername und Anschrift)
An welchem Lehrgang nehmen Sie teil? (z. B. Böller, Vorderlader, Wiederlader)

3. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Sind Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig? nein ja

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt? nein ja

Sind oder waren Sie in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hatte? nein ja

Haben Sie einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind? nein ja

Wurden Sie innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichen Präventivgewahrsam genommen? nein ja

Sind Sie geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig i. S. d. Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)? nein ja

Sind Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln? nein ja

Sind Sie psychisch krank oder debil? nein ja

Leiden Sie an Erkrankung oder Verletzungen, welche beim Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen zu Gefährdungen führen können (z.B. schwere Formen von Sehschwächen, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislaufkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.)? nein ja

Folgende:

**Meine Angaben sind vollständig, richtig und entsprechen der Wahrheit.
Mir ist bekannt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung nur bei vorhandener
Zuverlässigkeit (straffreie Führung) und persönlicher Eignung (geschäftsfähig, nicht
drogen- oder alkoholabhängig, nicht psychisch krank oder debil, keine Gefahr der
Fremd- oder Selbstgefährdung) im Sinne von §§ 8a und 8b SprengG erfolgen kann.**

Bitte fügen Sie eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses bei.

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Stadt Bad Mergentheim finden Sie unter <https://www.bad-mergentheim.de/de/service/datenschutz/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

